



12. Was versteht man unter Hirntod und wie wird dieser festgestellt?

Es gibt keinen inhaltlichen Unterschied zwischen den Bezeichnungen „Hirntod“, „nicht behebbare zweifelsfreier, vollständiger Ausfall des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes“ oder „irreversibler Hirnfunktionsausfall“. Alle drei Bezeichnungen bedeuten dasselbe. Das menschliche Gehirn hat seine Arbeit eingestellt, seine Funktionsfähigkeit ist für immer verloren. Der Mensch ist tot.

Mit dem Hirntod ist das Gehirn als Steuerungszentrale grundlegender Lebensfunktionen ausgefallen, hierzu zählen neben der Steuerung der Atmung zum Beispiel die Steuerung der Organe sowie die Regulation des Salz-Wasser-Haushaltes. Auf den Eintritt des Hirntodes folgt innerhalb kurzer Zeit der Ausfall der Herz- Kreislauffunktionen. Nur durch intensivmedizinische Maßnahmen, wie etwa künstliche Beatmung und die Verabreichung von Medikamenten, können trotz vollständigem Ausfall der Hirnfunktionen der Kreislauf und die Sauerstoffversorgung für eine begrenzte Zeit künstlich aufrechterhalten werden.

Der Hirntod kann nur auf einer Intensivstation festgestellt werden.

Der Hirntod muss von zwei Ärzten unabhängig voneinander nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt werden.

Diese Ärzte dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe beteiligt sein.

13. Können Angehörige den Verstorbenen nach der Organentnahme sehen?

Die Familie kann in der von ihr gewünschten Weise Abschied von dem Verstorbenen nehmen. Nach der Entnahmeoperation wird die Operationswunde mit der gebührenden Sorgfalt verschlossen. Der Leichnam kann aufgebahrt werden und die Bestattung wie gewünscht stattfinden.



Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das gebührenfreie Info-Telefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO):
0800 - 90 40 400

Weitere Informationen zur Organspende erhalten Sie unter:
www.dso.de
(Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO))

www.bzga.de > **Infomaterialien** > **Organspende**
(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Informationen zur Initiative Organspende Hessen (IOH), insbesondere zu den hessischen Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbänden finden Sie unter:

soziales.hessen.de > **Gesundheit** > **Organspende**
(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration)

www.organspende-info.de
(Initiative Organspende Hessen (IOH)
für Schülerinnen und Schüler)

Der **Initiative Organspende Hessen (IOH)** gehören neben der Hessischen Landesregierung an: Die Krankenkassen AOK und BKK, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits-erziehung (HAGE), die Hessische Krankenhausgesellschaft, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag, die Landesapothekerkammer, die Landesärztekammer Hessen, der Landessportbund Hessen, der Landesverband Hessen der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Verband der Ersatzkassen (vdek) Landesvertretung Hessen, der Verein Sportler für Organspende und die in Hessen aktiven Selbsthilfegruppen, Initiativen und Verbände.

HESSEN Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenbergerstraße 2 / 2a
65193 Wiesbaden
soziales.hessen.de

Redaktion: Dr. Martha Westerholt
Esther Walter (verantwortlich)

Gestaltung: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Stand: September 2018

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Organspende rettet Leben - ich bin dabei!



Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgende Organe/Gewebe:
oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgende Organe/Gewebe:
oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgende Organe/Gewebe:
oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in Deutschland warten derzeit mehr als 11.000 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan. Häufig vergeblich. Weil es zu wenig Spender gibt, sterben jedes Jahr rund 1.000 Erkrankte, die auf der Warteliste stehen. Das sind täglich etwa drei Personen. Mit dem eigenen Tod setzen sich die meisten Menschen nur ungern auseinander. Es fällt schwer, zu akzeptieren, dass das Leben endlich ist.

Leider sind die Spenderzahlen, zumindest bundesweit, deutlich zurückgegangen, auch wenn dieser Trend sich für Hessen derzeit nicht bestätigen lässt. Einer der wichtigsten Gründe für die geringe Spenderzahl ist, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Angehörigen die Entscheidung zur Organspende treffen müssen, da meistens kein Organspendeausweis vorliegt.

Die nächsten Verwandten müssen gefragt werden. Sie sind häufig verunsichert, nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu entscheiden und lehnen in dieser emotionalen Extremsituation kurz nach dem Tod eines geliebten Menschen meistens die Entnahme der Organe ab. Mit diesem Flyer möchten wir Sie ermutigen, sich mit dem Thema Organspende zu beschäftigen, darüber in der Familie, unter Freunden und Kollegen zu sprechen, zu diskutieren und sich schließlich eine Meinung zu bilden. Organspende ist ein Thema, dem sich niemand in der Gesellschaft entziehen darf. Jeder kann in die Situation kommen, ein Spenderorgan zu benötigen.

Die Initiative Organspende in Hessen (IOH) will die Menschen sensibilisieren und aufklären. Neben der Hessischen Landesregierung und den Institutionen des Gesundheitswesens leisten dabei vor allem die verschiedenen Institutionen, Verbände und Selbsthilfegruppen der Betroffenen wertvolle Arbeit. Der Flyer gibt Antworten sowie Hinweise zu weiterführenden Informationen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bitten Sie, sich zu informieren und Ihren Willen in dem beigefügten Organspendeausweis festzulegen.

Ihr

Volker Bouffier,
Hessischer Ministerpräsident

Ihr

Stefan Grüttner,
Hessischer Sozialminister

1. Wer kann Organspender sein?

Für die Organspende gibt es keine Altersgrenzen, entscheidend ist allein der Gesundheitszustand der Organe. Ob ein Organ transplantiert werden kann, entscheidet letztlich der Arzt, der die Organe transplantiert.

2. Wer kann einen Organspendeausweis ausfüllen?

Mit 16 Jahren kann jeder selbst einen Organspendeausweis ausfüllen. Einer möglichen Organspende widersprechen kann man bereits mit 14 Jahren.

3. Warum ist es wichtig, dass ich eine Entscheidung treffe?

Liegt im Falle Ihres Todes keine schriftliche Erklärung vor, kann eine belastende Situation für Ihre Angehörigen entstehen. Sie haben einen schweren persönlichen Verlust erlitten und müssen im gleichen Augenblick Ihren mutmaßlichen Willen zur Organspende bedenken. Diese Situation führt häufig dazu, dass Angehörige eine Entnahme von Organen bei einem nahen Verwandten ablehnen.

4. Sollte ich meine Entscheidung mit meinen Familienangehörigen besprechen?

Es ist unbedingt ratsam, mit Familienangehörigen über das Thema Organspende und die eigene Entscheidung dazu zu sprechen. Denn ein Gespräch mit den Verwandten zu Lebzeiten stellt sicher, dass diese im Falle Ihres Todes Ihre Entscheidung zur Organspende kennen.

5. Kann ich meine Entscheidung zur Organspende ändern?

Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Vernichten sie einfach Ihren bisherigen Organspendeausweis und füllen Sie einen neuen aus. Von Ihrer geänderten Entscheidung sollten Sie auch Ihre Angehörigen unterrichten.

6. Ist eine Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung existiert?

Man kann diese so verfassen, dass die Möglichkeit zur Organspende erhalten bleibt. Um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, gerade zur Organspende eindeutige Angaben zu machen und die Angehörigen darüber zu informieren. Z. B.: „Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und mussen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.“

7. Ist sichergestellt, dass alles für mich getan wird - auch wenn ich ein Organspendeausweis habe?

Ziel aller medizinischen Maßnahmen durch Notärzte, Rettungsteams und Intensivmediziner im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es immer, das Leben des Patienten zu retten. Manchmal kommt die ärztliche Hilfe zu spät, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten, der Patient kann nicht mehr gerettet werden. Erst dann stellt sich bei einer kleinen Gruppe von Patienten, die am Hirntod verstorben sind, die Frage einer Organspende. Die Intensivmediziner haben mit Organentnahme und Transplantation nichts zu tun.

8. Ist sichergestellt, dass meine Organe nicht verkauft werden?

Der Verkauf von Organen ist strengstens verboten. In Deutschland wird die Organentnahme ausschließlich durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) koordiniert und von Eurotransplant an den jeweils nächsten Patienten auf der Warteliste vermittelt.

9. Was muss ich tun, wenn ich im Fall meines Todes Organe spenden will?

Sie müssen lediglich einen Organspendeausweis ausfüllen. Sie sollten Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung zur Organspende informieren.

10. Welche Organe und welche Gewebe kann ich spenden?

Auf ihrem Organspendeausweis können Sie vermerken, ob Sie sich generell zur Organ- oder Gewebespende nach Ihrem Tod erklären, oder ob Sie bestimmte Organe oder Gewebe von der Spende ausschließen möchten.

11. Welche Voraussetzungen müssen für eine Organentnahme erfüllt sein?

Es muss der Tod des Spenders durch den endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns (Hirntod) festgestellt worden sein. Es muss eine Einwilligung entweder in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung des Verstorbenen (Organspendeausweis) oder einer vom Verstorbenen bestimmten Person vorliegen. Falls keine Erklärung vorliegt, ist die Zustimmung eines nächsten Angehörigen notwendig. Dieser hat neben seiner eigenen Wertvorstellung den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu berücksichtigen.



Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Organspendeausweis



nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Wohnort



Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.